

Zur Frage der Organisation des schweizerischen Luftschutzes

Autor(en): **Luchsinger, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **81=101 (1935)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-13427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lanzen der Division Lecourbe gefolgt. Mit vieler Umsicht und Kaltblütigkeit griff er immer dort ein, wo es Not tat, hinter der vordersten Feuerlinie, bei den Notverbänden der Verwundeten, auf den Verbandplätzen nach dem Gefecht, bei den ersten chirurgischen Eingriffen mit dem Rufe:

Vive la République, au secours aux braves!

Seine ganze Sorge galt nur den Verwundeten und was ihn besonders als Chirurgen auszeichnete, war sein Eintreten für eine einfache, einheitliche Wundbehandlung, die der Natur ihre höchsten Gesetze achtete im Anbruch eines neuen Jahrhunderts. Dort, wo die französischen Halbbrigaden der Division Lecourbe Siege errangen, erlebte Briot als Militärchirurg das soldatische Einzelschicksal in stiller Pflichterfüllung, zum Ruhme der französischen Chirurgie.

Zur Frage der Organisation des schweizerischen Luftschutzes

Von Oblt. *W. Luchsinger*, Thalwil.

Anlässlich des am 8. 7. 35 von der Allg. Off. Gesellschaft Zürich veranstalteten Diskussionsabends im Hotel St. Gotthard wurde von einem Diskussionsredner die betrübliche Tatsache erwähnt, dass von 4200 Offizieren, an die der Zürcherische Luftschutzverband (Z. L. V.) eine Einladung zum Beitritt sandte, nur ca. 170 Offiziere der Einladung entsprochen hätten. Der Redner folgerte hieraus, dass nicht nur in der weiten Bevölkerung, sondern auch beim Offizierskorps über die Dringlichkeit der Organisation des Luftschutzes nicht genügend Klarheit herrsche und er kam zu dem Ergebnis, dass noch viel intensive Aufklärungs- und Werbetätigkeit erforderlich sei. Wenn dies auch für einen Teil der Zivilbevölkerung zutreffen mag, so glaube ich nicht, dass das Offizierskorps wirklich der Frage des Luftschutzes nicht genügend Interesse entgegenbringt. Das anfangs erwähnte tatsächlich klägliche Ergebnis der Werbetätigkeit des Z. L. V. bei den Offizieren beruht jedoch m. E. auf einer viel tieferen und ernsteren Ursache, und ich glaube, auf diese Ursachen hinweisen zu dürfen, da ich auch zu den 4030 Offizieren gehöre, die der Einladung zum Beitritt in den Z. L. V. nicht Folge geleistet haben.

Meines Erachtens ist die ganze Angelegenheit falsch aufgezogen worden, d. h. es ist hierbei zu sehr vereinsmässig wie bei der Gründung irgend eines Sängervereins oder ähnlichem vorgegangen worden. Es wurde an alle Offiziere des Kantons Zürich ein Werbebrief verschickt, in dem zum Beitritt in den Z. L. V. aufgefordert wurde. Ausser einigen allgemeinen Hinweisen auf die dringende Notwendigkeit der Organisation eines Luftschutzes

(welche Notwendigkeit übrigens allen Offizieren sattsam bekannt ist) enthält dieser Werbebrief nur noch die Aufforderung zur Zahlung eines Beitrages von Fr. 2.—. Wer weiss, wie sehr wir Offiziere ausserdienstlich zeitlich und auch finanziell durch Bezahlung von Beiträgen aller Art an die sehr zahlreichen militärischen und halb-militärischen Vereinigungen und Veranstaltungen in Anspruch genommen sind, wird es begreifen, wenn wir uns für den Beitritt in einen weiteren militärischen Verband und für die Bezahlung eines weiteren auch noch so geringfügigen Jahresbeitrages nicht begeistern können, um so mehr als uns bis dahin über die Organisation des Luftschutzes und die im Verband ausübende Tätigkeit so gut wie nichts mitgeteilt worden ist.

Wenn man die wenigen Veröffentlichungen und Vorträge über dieses Thema verfolgt hat, so kann man sich eines Gefühls der Unklarheit und Unsicherheit nicht erwehren. Das ganze heutige Gebilde des schweizerischen Luftschutzes ist in meinen Augen noch ein unbestimmtes und formloses Ding; es lässt sich in dieser oder jener Weise auffassen und es wird auch von kompetenten Persönlichkeiten in verschiedener Weise ausgelegt. Dem Ganzen fehlt heute noch die feste Form, die einer solchen Organisation den inneren Halt gibt. Und diesen inneren Halt müssen wir jüngeren Offiziere fühlen, um uns für eine Sache erwärmen zu können. Dass wir meist jüngeren Offiziere bei der *Organisation* des Luftschutzes mithelfen können, glaube ich nicht, da wir wohl mit wenigen Ausnahmen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und am wenigsten über Erfahrungen verfügen. Die Frage des Luftschutzes in seiner ganzen Ausdehnung ist m. E. aber viel zu ernst und von gesamtschweizerischer Bedeutung, als dass man in einzelnen Verbänden an deren Lösung herantreten darf.

Die gesamte Organisation des Luftschutzes muss von einer zentralen Stelle aus studiert und dann deren Ausführung den untergeordneten Stellen befohlen werden, ohne diesen Organen zu grosse Freiheit in der Auslegung der zu treffenden Massnahmen zu lassen. Wie in allen militärischen Dingen darf auch hier nur streng nach dem autoritären Prinzip gearbeitet werden. Es genügt wohl der Hinweis, dass diese unteren Organe eher politischen Einflüssen ausgesetzt sind. Diesen müssen somit nicht nur allgemeine Richtlinien, sondern auch Anweisungen bis in Einzelheiten hinein gegeben werden. Es ist möglich, dass solche Anweisungen erteilt worden sind, doch sind diese den meisten Offizieren nicht näher bekannt. In diesem Falle hätte der Z. L. V. vorerst an alle Offiziere, bei denen das Interesse an Luftschutzfragen sicherlich vorhanden ist, eine Einladung zu einem oder mehreren orientierenden Vorträgen erfolgen sollen, in denen über die im Verbands von den Mitgliedern zu leistende Arbeit und

die von ihnen zu übernehmenden Verpflichtungen Aufschluss gegeben worden wäre. Eine kurze Schilderung der geplanten Organisation des gesamten schweizerischen Luftschutzes hätte folgen müssen, wodurch das bestehende Gefühl der Unklarheit beseitigt worden wäre. Erst dann hätten wir zum Beitritt aufgefordert werden sollen und ich bin überzeugt, dass der grösste Teil der Offiziere dieser Aufforderung gerne gefolgt wäre, denn am Willen zu tatkräftiger Mitarbeit fehlt es nicht.

Der Artillerie-Nachrichtendienst in unserer Armee

Von Hptm. *F. Kuenzy*, Kdt. Art. Beob. Kp. 5.

Die vor mehr als 10 Jahren begonnene Ausbildung von Mannschaften unserer Armee für den *Artillerie-Nachrichtendienst* (Art. N. D.) ist bis auf den heutigen Tag weitergeführt worden. Zu gleicher Zeit wurde am Ausbau der Organisation und an der Vervollkommnung der Ausrüstung und der Arbeitsmethoden dieser Truppe gearbeitet. Die während diesen Versuchsjahren gesammelten Erfahrungen haben zur Aufstellung eines Reglements geführt, welches den Abschluss dieser ersten Entwicklungsperiode kennzeichnet.

Die Aufstellung dieser neuen Truppe, der *Artillerie-Beobachtungskompagnie* (Art. Beob. Kp.) stiess anfänglich auf viele Gegner. Die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Massnahme wird jedoch heute allgemein anerkannt. Es dürfte deshalb auch der Moment gekommen sein, den Kameraden anderer Waffen einen kurzen Einblick in die Entwicklung, die Organisation und die Arbeit des Art. N. D. und der Art. Beob. Kpn. zu geben.

Unsere Felddienstvorschrift (F. D.) zählt vier für den Entschluss des Führers bestimmende Faktoren auf; es sind dies:

1. Der erhaltene Auftrag,
2. Die zur Verfügung stehenden Truppen,
3. das Gelände,
4. die Angaben über den Feind.

Der erhaltene Auftrag ist ein Befehl eines Vorgesetzten; er ist somit gegeben. Ueber die eigenen Truppen, ihre Stärke, augenblickliche Lage und Zustand kann und muss ein gut organisierter Verbindungs- und Meldedienst Aufschluss geben. Das Gelände ist nach eigener Kenntnis oder nach der Karte zu beurteilen.

Ein unsicherer Faktor für die Entschlussfassung sind in der Regel die Angaben über den Feind und dessen Absichten. Ein Führer wird deshalb trachten, mit allen Mitteln der Aufklärung vollständigen und genauen Aufschluss über seinen Gegner zu erhalten.